Formale Vorgaben

Die Ausarbeitung ist verpflichtend auf einem **Computer** zu erstellen, da dieser inzwischen flächendeckend zu den grundlegenden Arbeitswerkzeugen im Wissenschaftsbetrieb zählt. Es sollen im Rahmen der Facharbeit die Möglichkeiten genutzt werden, die der Computer zur Gestaltung einer wissenschaftlichen Abhandlung bietet.
Der Umfang der Facharbeit beträgt **8 bis 12 Seiten**. Von diesen Seiten **ausgenommen** sind: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, die Erklärung der Eigenständigkeit sowie sämtliche angehängte Materialien. Entsprechend umfassen die zwölf Seiten die eigentliche schriftliche Themenbearbeitung.
Als formale Vorgaben sind folgende Festlegungen zu beachten:

- **Papierformat**: DIN A4, einseitig bedruckt;
- **Ränder**: linker Rand 5 cm; rechter, oberer und unterer Rand 2 cm (ergibt ca. 38 Zeilen mit 70 Anschlägen pro Seite);
- **Schrift**: Der Schriftgrad muss etwa der Schriftgröße 12 der Standardschriftart „Times New Roman“ entsprechen; es sollte eine gut lesbare Schrift gewählt werden;
- **Zeilenabstand**: 1,5-zeilig;
- **Textkörper**: Der eigentliche Textkörper der Arbeit sollte im Blocksatz formatiert werden. Die einzelnen Abschnitte sollten gut voneinander abgegrenzt sein, die Überschriften der verschiedenen Gliederungsebenen (Punkte, Unterpunkte) sollten sich in Schriftgrad und Schriftschnitt (z.B. Fettdruck) gut vom Text und voneinander absetzen;
- **Seitenzählung**: Sämtliche Seiten müssen nummeriert werden (unten in der Seitenmitte); Ausnahmen bilden das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis – bei diesen wird die Seitenzählung nicht gedruckt; die Zählung der Seiten beginnt mit dem Inhaltsverzeichnis als Seite 1 – das Deckblatt trägt also nicht die Nummer 0; die erste gedruckte Seitenzahl ist entsprechend die Seitennummer 2 auf der ersten Seite der eigentlichen textlichen Ausarbeitung;
- **Reihenfolge der Teile**: Die einzelnen Bestandteile der Facharbeit müssen sich in der folgenden Reihenfolge befinden:
  [*Eckige Klammern bedeuten, dass die jeweiligen Seitenzählungen beim Druck nicht auf den Seiten erscheinen.*]

1. Deckblatt	[Seite 0]
2. Inhaltsverzeichnis	[Seite 1]
3. Eigentlicher Textteil	Seite 2 bis X
4. Literaturverzeichnis	Seite X + 1
5. Formblatt zur Eigenständigkeit	Seite X + 2
6. Formblatt „Themenfestlegung“	Seite X + 3
7. Formblatt „Beratungsprotokoll“	Seite X + 4
6. Materialanhang	Seite X + 5 bis N

- **Deckblatt**: Das Deckblatt muss verpflichtend die folgenden Informationen enthalten: Name der Schule, Titel der Arbeit; Fach, in dem die Facharbeit vorgelegt wird; Name des/der Schülers/in; Name des/der Fachlehrers/in; Ort und Jahr. Der angegebene Titel muss exakt der Festlegung entsprechen, die mit dem/der Fachlehrer/in getroffen und auf dem Formblatt „Themenfestlegung“ festgehalten wurde. Das Deckblatt kann kreativ gestaltet werden, etwa durch Einbeziehung von Abbildungen.
- **Inhaltsverzeichnis**: Das Inhaltsverzeichnis muss die gesamte Gliederung der Facharbeit mit allen Punkten und Unterpunkten beinhalten sowie die Seitenangaben zu diesen. Die Gliederung (Nummerierung und Überschriften) im Inhaltsverzeichnis und im Text müssen übereinstimmen. Das Inhaltsverzeichnis sollte möglichst seitenfüllend und übersichtlich

formatiert werden. Wichtig bei der Gliederung: Es dürfen nur Unterpunkte (z.B. „2.1.1“) eingerichtet werden, wenn es mindestens zwei verschiedene Unterpunkte auf der gleichen Ebene gibt – es muss also zumindest auch einen Unterpunkt „2.1.2“ geben (vgl. Beispiel)

- **Literaturverzeichnis**: Im Literaturverzeichnis müssen alle Quellen angegeben werden, auf die sich die Arbeit stützt;
- **Formblatt zur Eigenständigkeit**: Das Formblatt sollte ungefähr der Musterseite entsprechen, die sich in dieser Information befindet. Abweichungen sind nach Rücksprache mit dem Fachlehrer möglich.
- **Materialanhang**: Der Materialanhang stellt eine Ergänzung der Arbeit dar. Im Materialanhang können sich Lagepläne, geografische Karten, Beispiele einer mathematischen Auswertung, Schaltskizzen, Tabellen, Grafiken, Fotos usw. befinden. Wichtig: Im Hauptteil der Arbeit muss auf diese Zusätze verwiesen werden!!